

Präventiver Hochwasserschutz; Antrag auf Förderung im Rahmen des Wiederaufbaus NRW für eine Maßnahme im Stadtgebiet Eschweiler

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
24.06.2026	Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität (Vorberatung)
02.07.2026	Städteregionsausschuss (Vorberatung)
16.07.2026	Städteregionstag (Entscheidung)

Beschlussvorschlag

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Er beschließt, dass die StädteRegion Aachen zusätzliche Fördermittel in Höhe von bis zu 2,1 Mio. Euro, entsprechend 10% der Gesamtsumme des auf die StädteRegion Aachen entfallenden Wiederaufbauplans für präventive Hochwasserschutzmaßnahmen, beantragt.
2. Er stimmt zu, dass die Verwaltung auf dieser Basis einen Förderantrag für eine präventive Schutzmaßnahme im Stadtgebiet Eschweiler stellt.

Sachlage

Durch die Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 wurden in vielen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Teile der Infrastruktur beschädigt oder zerstört.

Im Nachgang zu diesen Ereignissen wurde im September 2021 das Aufbauhilfegesetz 2021 erlassen, damit Betroffene Anträge auf Wiederaufbauhilfe stellen können. Nach den Beschlüssen von Bundestag und Bundesrat veröffentlichte das Land NRW die dazugehörige Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“, auf deren Grundlage Anträge für Aufbauhilfe für Privathaushalte, für Unternehmen, für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, für Fischerei und Aquakultur und für den Wiederaufbau der Infrastrukturen in den Kommunen eingereicht werden können.

Als vom Hochwasser betroffene Kommune stellte die StädteRegion Aachen einen Grundantrag im Förderprogramm Wiederaufbau NRW. Per Bewilligungsbescheid von Ende 2022 wurden Mittel in Höhe von 20.992.981 € (vgl. hierzu SV-Nr. 2022/0140) im Wiederaufbauplan berücksichtigt. Der Bewilligungszeitraum ist bis zum 20.12.2029 festgesetzt.

Im August 2024 teilte das für den Wiederaufbau zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW mit, dass die

Förderrichtlinie Wiederaufbau sowie die dazugehörige Handreichung aktualisiert wurde. Die betroffenen Kommunen können danach für konzeptionelle und investive Starkregen-Retentionsmaßnahmen, sog. „no-regret-Maßnahmen“ (Maßnahmen, die aus Sicht des Landes keine negativen Auswirkungen auf den Naturschutz und das hydrologische Gesamtsystem haben), und verbessernde Hochwasserschutzmaßnahmen baulicher oder technischer Art zusätzlich zu den genehmigten Wiederaufbaumaßnahmen weitere 10 % an Fördermitteln beantragen.

Die StädteRegion kann mithin zusätzlich bis zu rd. 2,1 Mio. Euro an Fördermitteln für präventive Hochwasserschutzmaßnahmen beantragen.

Auf Grundlage der „neuen“ Förderkulisse hat die StädteRegion geprüft, ob die Mittel sinnvoll und zweckentsprechend für Maßnahmen, die in die Zuständigkeit der StädteRegion Aachen fallen, verwendet werden können.

Nach Mitteilung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitales des Landes Nordrhein-Westfalen können die Mittel auch den städteregionalen Kommunen für entsprechende präventive Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung dieser Mittel erfolgt dann mittels eines Weiterleitungsvertrags.

Im März 2026 erfolgte hierfür eine Interessensabfrage bei allen hochwassergeschädigten städteregionalen Kommunen. Hierbei zeigte lediglich die Stadt Eschweiler Interesse.

Die Stadt Eschweiler erstellt derzeit in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro eine Machbarkeitsstudie inkl. Bedarfsplanung, um die Hochwassergefährdung entlang der Inde darzustellen und auf dieser Grundlage sowohl die bereits von der Stadt Eschweiler vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen als auch weitere potenzielle Maßnahmen hinsichtlich ihrer Schutzwirkung – auch in Bezug auf Ober- und Unterlieger – zu überprüfen.

Im Rahmen dieses Prozesses, an dem die Untere Wasserbehörde der StädteRegion Aachen, der Wasserverband Eifel-Rur sowie die Fördermittelgeberin beteiligt waren, stellten sich insgesamt fünf Hochwasserschutzmaßnahmen "Eschweiler-West" (1), „Stoltenhoffmühle“ (2), „Innenstadt“ (3), „Wasserwiese“ (4) und Weisweiler Kulturpark“ (5) als wirksam und sinnvoll heraus. Auf Grundlage einer Bewertungsmatrix wurde hierbei die Entscheidung getroffen, im weiteren Verfahren die Maßnahmen 1, 2, 3 und 5 mit dem Ministerium sowie den Fachbehörden weiter abzustimmen.

Durch die bei der StädteRegion Aachen zur Verfügung stehenden zusätzlichen Fördermittel könnte -eine entsprechende Beschlussfassung und die Bewilligung des Förderantrags vorausgesetzt- die Schutzmaßnahme (4) „An der Wasserwiese“ als eine weitere präventive Hochwasserschutzmaßnahme umgesetzt werden.

Die ersten Planungen bei der Stadt Eschweiler sahen in diesem Bereich zunächst eine Renaturierung sowie Verschenkung des Indeбетts vor. Diese Variante wurde wegen der zu erwartenden Baukosten sowie des langen Baufensters nicht weiterverfolgt. Die nunmehrige Planung sieht vor, entlang der Bebauung eine Verwallung zu errichten sowie Grundstücke, die durch den Hochwasserschutz negativ beeinflusst werden, ggf. zu erwerben.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat eine vereinfachte Planung der Maßnahme erstellt, in deren Rahmen die Maßnahme visualisiert und hydraulisch durchgerechnet wurde. Hiernach betragen die Kosten für die Realisierung der Maßnahme insgesamt rund 2,2 Mio. Euro.

Nach positiver Beschlussfassung durch den Städteregionstag würden im nächsten Schritt in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro die Abstimmungen mit den Fachbehörden und dem Ministerium eingeleitet.

Im weiterem Planungs- und Umsetzungsprozess könnte es dazu kommen, dass die von StädteRegion Aachen zur Verfügung gestellten Fördermittel nicht ausreichen, um die Maßnahme in Gänze durchzuführen. Es ist jedoch möglich, die Maßnahme „An der Wasserwiese“ als sogenannte Kombimaßnahme durchzuführen. Hierbei werden ergänzend Mittel, die der Stadt Eschweiler aus ihrem präventiven Förderbudget zur Verfügung stehen, für diese Maßnahme komplementär eingesetzt.

Nach schriftlicher Bestätigung des Fördermittelgebers ist die Antragstellung über den 30.06.2026 hinaus möglich. Die Verwaltung -A 80- würde bei positiver Beschlussfassung einen entsprechenden Förderantrag stellen und im Falle der Bewilligung in enger Abstimmung mit der Stadt Eschweiler, die die fachlich-inhaltliche Verantwortung für das Förderprojekt trägt, die formelle Abwicklung des Förderprojekts (Mittelabrufe, Verwendungsnachweisführung etc.) übernehmen.

Rechtslage

Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich aus dem Zuwendungsbescheid und der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW, insbesondere Ziff. 7.6 „Schadensmindernde Maßnahmen an baulichen Anlagen“ (Runderlass MHKBD vom 27.05.2025). Dazu gibt es eine Handreichung, aus der weitere Bedingungen für dieses Budget hervorgehen.

Ziff. 6.5.6.2 der Förderrichtlinie regelt die Weiterleitung der Mittel aus Wiederaufbauplänen. Die Weiterleitung der präventiven Mittel ist darin nicht berücksichtigt. Daher wurde in den gemeinsamen Terminen die Bestätigung des Ministeriums und der Bezirksregierung dazu eingeholt. Der zu schließende Weiterleitungsvertrag wird eng mit beiden Akteuren abgestimmt und entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben vorbereitet.

Die Beschlussfassung obliegt aufgrund ihrer grundsätzlichen Bedeutung gem. § 26 KrO NRW dem Städteregionstag.

Personelle Auswirkungen

Die Beantragung der Fördermittel sowie die Fördermittelabrufe und Dokumentationspflichten im Falle der Bewilligung werden durch A 80 mit bestehendem Personal in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Eschweiler erfolgen, ebenso die Erstellung eines Weiterleitungsvertrags.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen

Im Falle der Bewilligung der Fördermittel stehen insgesamt 10 % des Wiederaufbauplans zur Verfügung und damit ein Betrag von rund 2,1 Mio. Euro. Aufgrund der vorangegangenen Überlegungen mit der Stadt Eschweiler wurden vorsorglich in den Entwurf der Haushaltsplanung 2027/2028 im Produkt 01.04.04. für das Jahr 2027 investiv 100 T€ veranschlagt, 500 T€ in 2028 und in

der Mittelfristplanung für 2029 ein Betrag von 1,5 Mio. € vorgesehen. Durch die Weiterleitung der Mittel in korrespondierender Höhe an die Stadt Eschweiler handelt es sich im städteregionalen Haushalt um eine durchlaufende, nicht ergebniswirksame Position.

gez.: Dr. Grüttemeier

Anlage/n

Keine